Gemeinde Wusterhausen/Dosse



Sitzungsvorlage für:

öffentlich

Gemeindevertretung

Vorlagen-Nr.

BV/021/2014

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau Datum: 01.09.14

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Bantikow"

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung	
(behandelndes Gremium)			
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2014	öffentlich	
Gemeindevertretung	23.09.2014	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die, während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen Bantikow", eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mit folgendem Ergebnis geprüft.

Während der öffentlichen Auslegung gingen keine Anregungen von Bürgern ein.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, den Abwägungsvorschlägen zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die aus dem als Anlage beigefügten Abwägungsvorschlag hervorgehen, zu folgen und soweit erforderlich, in die Planzeichnung bzw. Begründung einzuarbeiten bzw. abzuwägen.

Aus dem Abwägungsergebnis ergibt sich keine auslegungsrelevante Planänderung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, dieses Abwägungsergebnis einschließlich Begründung mitzuteilen.

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist kein Gemeindevertreter von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:				
	laut Beschlussentwurf		Anw	

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					1)

¹⁾ Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende	Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:	
§ 4 Baugesetzbuch	
Sachverhalt, Begründung:	
des Entwurfs und Beteiligung o Stellungnahmen zu prüfen und	schriebenen Verfahren zur Planaufstellung, sind nach der öffentlichen Auslegung der Träger öffentlicher Belange, die vorgebrachten Anregungen und d abzuwägen. Die Abwägung wurde in der Sitzung des Bau- und 08.2014 beraten. Der als Anlage beigefügte Abwägungsvorschlag wurde ung empfohlen.
Finanzielle Auswirkungen:	
☑ nein □	ja, siehe weitere Ausführungen
Anlagen:	
Abwägungsvorschlag	

Erläuterungen